

Hanseatische
Steuerberaterkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Wall 192
28195 Bremen



Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Antrag auf Befreiung von der Steuerberaterprüfung

- Erstantrag
 Wiederholungsantrag

1. Angaben zur Person

Name und ggf. Geburtsname		Passbild Nicht älter als 1 Jahr Bitte auf der Rückseite mit Namen versehen und hier einkleben
Vorname(n) – Rufname unterstreichen –		
Wohnungsanschrift - bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt – Straße, Nr., PLZ, Ort –		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen; <i>ich beantrage die Aufnahme und haben einen Nachweis beigelegt.</i>		
Geburtstag	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> Im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beschäftigt bei (Name, Anschrift)		<input type="checkbox"/> zurzeit nicht berufstätig
..... als		
Tagsüber telefonisch zu erreichen		
Privat	Beruflich	Mobil
E-Mail-Adresse		
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in <i>(Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):</i>		

4. Unterbrechungen der Tätigkeit

(z. B. Elternzeit/Erziehungsurlaub, Beurlaubung aus arbeitsmarkt- oder familienpolitischen Gründen, Wehr- oder Zivildienst, längere Krankheitszeiten, Ganztagslehrgänge)

Zeit		Art	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			Jahre	Monate	Tage

5. Dem Antrag sind beizufügen

1. Ein **Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen).
2. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
3. Eine **Bescheinigung** einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern; die Bescheinigung muss Angaben enthalten über:
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Beamter/Beamtin oder Angestellte/r),
 - die Arbeitszeit (Anzahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt IV).

Hinweis:

Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft kann - unter Angabe des Aktenzeichens - auf bereits vorliegende Unterlagen zu den Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.

Beglaubigungen werden nur anerkannt, wenn diese von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Senatorische Behörden, Ministerien, Stadtämter, Gemeinden) bzw. von einem Notar vorgenommen werden.

6. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Befreiung führen können. Die Rücknahme der Befreiung hat das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater zur Folge.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 38 und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift

7. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden für die Durchführung der Steuerberaterprüfung erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Durchführung der Steuerberaterprüfung erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.stbkammer-bremen.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36 50 70 bzw. per E-Mail über info@stbkammer-bremen.de anfordern.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Datum, Ort

Unterschrift